



Das neue deutsche Geschmacksmustergesetz

(Referentenentwurf des BMJ)

Vortrag am 25. Nov. 2002 auf dem

 Seminar

Europaweiter Designschutz

von PA Dr. Ralf SIECKMANN

Cohausz Dawidowicz Hannig & Partner
Schumannstr. 97-99, 40235 Düsseldorf

 chdgermany@aol.com

www.copat.com



Übersicht

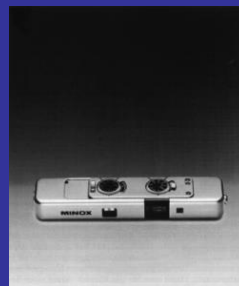
EULAW®

COPAT®

EUPAT®



1. Neue Begriffe – Neue Inhalte?
2. Das geänderte Verfahren
3. Rechtsmittel
4. Vorteile des neuen Rechtes
5. Kosten
6. Mini-Workshop



(c) PA Dr. Sieckmann Copat



Aktuell

EULAW®

COPAT®

EUPAT®

Adobe Acrobat - [eukommission1702.pdf]

File Edit Document Tools View Window Help

100%

IP/02/964
Brüssel, 1. Juli 2002

Kommission fordert zehn Mitgliedstaaten auf, die Richtlinie über den rechtlichen Schutz von Mustern und Modellen umzusetzen

*Die Europäische Kommission wird Belgien, **Deutschland**, Griechenland, Spanien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal, Finnland und Schweden förmlich auffordern, die Richtlinie 98/71/EG über den rechtlichen Schutz von Mustern und Modellen in innerstaatliches Recht umzusetzen. Als die Richtlinie 1998 verabschiedet wurde, kamen die Mitgliedstaaten selbst überein, sie bis spätestens 28. Oktober 2001 umzusetzen. Die Aufforderungen ergehen in Form so genannter „mit Gründen versehener Stellungnahmen“, der zweiten Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens nach Artikel 226 EG-Vertrag. Falls die Mitgliedstaaten nicht binnen zwei Monaten nach Eingang der begründeten Stellungnahmen eine zufrieden stellende Antwort übermitteln, kann die Kommission die Fälle von den Gerichtshof bringen.*

Die Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für gewerbliches Eigentum im gesamten Binnenmarkt ist unabdingbar, um Investitionen im verarbeitenden Gewerbe zu fördern. Daher soll die Richtlinie für die Kohärenz der nationalen Vorschriften über Muster und Modelle sorgen, die sich ganz unmittelbar auf das Funktionieren des Binnenmarktes auswirken.

Die Richtlinie:

- definiert, was ein „Muster oder Modell“ ist,
- legt fest, wann ein Muster oder Modell schutzwürdig ist (es muss neu sein und Eigenart besitzen),
- bestimmt die Schutzdauer (mindestens 5 und höchstens 25 Jahre),
- bestimmt den Schutzzumfang (der Rechtsinhaber hat das ausschließliche Recht, das Muster oder Modell zu benutzen und anderen seine Benutzung zu verbieten),
- legt die Grenzen des Musterrechts fest (beispielsweise würde es sich normalerweise nicht auf Verbindungselemente von Bauteilen erstrecken),
- legt Regeln für die Nichtigkeit der Mustereintragung fest.

In einem Schreiben vom 05. Dezember 2001 hatte die Kommission die zehn Mitgliedstaaten daran erinnert, dass sie Maßnahmen treffen müssten, um die Richtlinie nachzukommen. Die Mitgliedstaaten haben der Kommission jedoch bisher noch nicht alle für die Umsetzung erforderlichen Maßnahmen mitgeteilt.

1 of 1 209,9 x 297 mm



Statistik DPMA 2001 GM

EULAW®

COPAT®

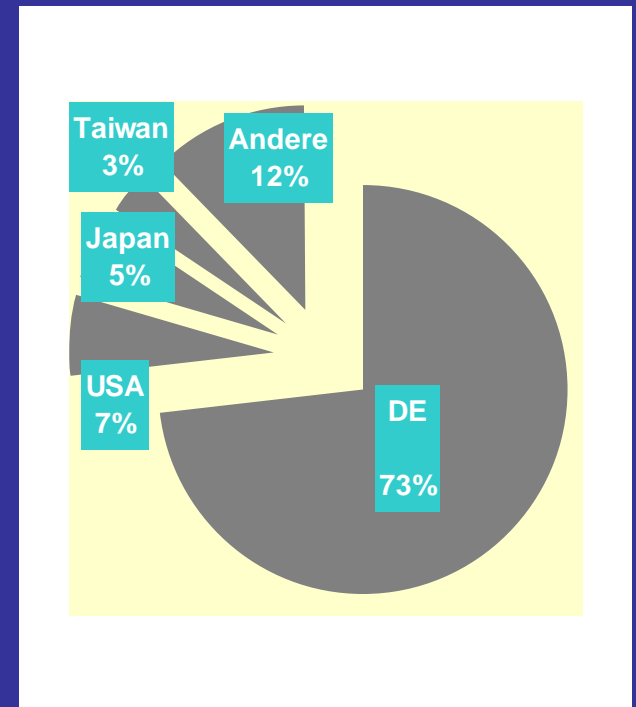
EUPAT®

63.441 Musteranmeldungen, 52.911
aus DE (73 %)

55.711 eingetragen, 4.423 erstreckt,
12.809 Musterverlängerungen.

Bestand: 328.170 Muster

Etwa 3 - 10 Beschwerdeverfahren
p.a. beim 10. (juristischen) Senat des
BPatG entschieden [JB 2001],
Etwa 2 Rechtsbeschwerden p.a.
beim BGH





Definition (Geschmacksmuster \Leftarrow Muster)

EULAW®

COPAT®

EUPAT®

Geschmacksmuster =
Muster, **die** neu sind
und Eigenart haben
(§ 2 GeschmMRG)

Muster oder Modell =
neue und eigentümliche
Erzeugnisse
(§ 1 II GeschmMG)

[GGV: **soweit**]



Definition (Muster)

EULAW®

COPAT®

EUPAT®

Zwei- / Dreidimensionale Erscheinungsform eines ganzen Erzeugnisses **oder eines Teils** hiervon, **insbesondere** Linien Konturen, Farben, Gestalt, Oberflächenstruktur, **Werkstoffe**, des Erzeugnisses oder seiner Verzierung
(§ 1 GeschmMRG)

Flächenhafte / räumliche Gestaltung, eines gewerblichen Erzeugnisses, die bestimmt und geeignet ist, auf den Formen- und Farbsinn eines Betrachters einzuwirken (RG, BGH).



Definition (Erzeugnis)

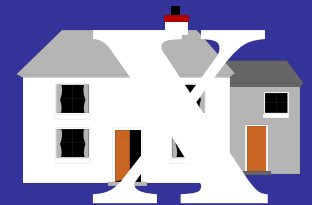
EULAW®

COPAT®

EUPAT®

industrieller oder handwerklicher Gegenstand, einschl. Verpackung, Ausstattung, **grafischer Symbole**, typografischer Schriftzeichen sowie Einzelteilen, die zu komplexen Erzeugnis zusammengebaut werden sollen, **nicht Computerprogramm** (§ 1 GeschmMRG).

Gewerbliches Erzeugnis d.h. aus Industrie / Handwerk, (i) zum Zwecke des Erwerbs hervorgebracht (ii) und zur Vorlage für ein selbstständig verkehrsfähiges Erzeugnis geeignet (BGH).





Definition (komplexes Erzeugnis I)

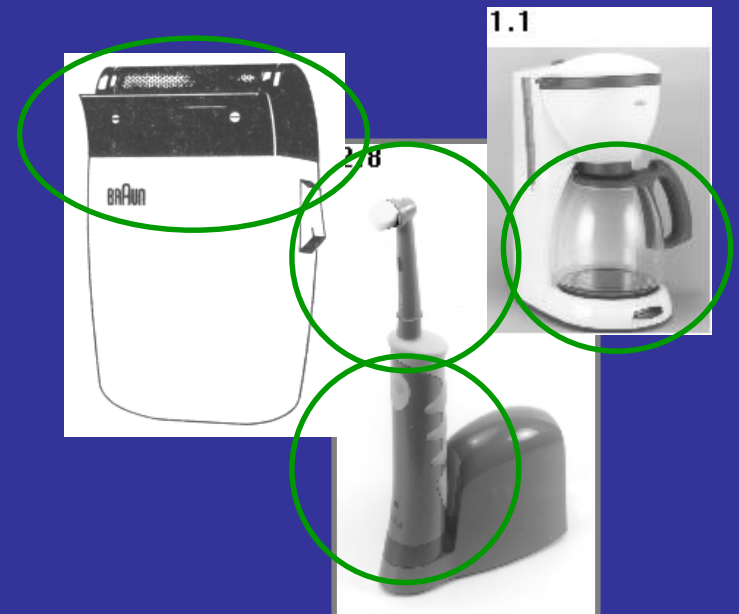
EULAW®

COPAT®

EUPAT®

Erzeugnis aus mehreren Bauelementen, die sich ersetzen lassen, so daß das Erzeugnis auseinander oder wieder zusammengebaut werden kann (§ 1 GeschmMRG)

Nur für selbstständig verkehrsfähige gewerbliche Erzeugnisse (BGH)





Definition (Bauelement Ersatzteil)

EULAW®

COPAT®

EUPAT®

Ein Muster, das bei einem Erzeugnis, das Bauelement eines komplexen Erzeugnisses ist, benutzt oder dort eingefügt wird, gilt nur dann als neu und eigenartig, wenn es **bei bestimmungsgemäßer Verwendung sichtbar bleibt** und **diese Merkmale neu und eigenartig sind** (§ 4 GeschmMRG).

Ist Einzelteil des Gesamtprodukts, verkehrsfähiges, selbstständiges Erzeugnis, das neu und eigenartig ist, und dabei dem Gesamtprodukt eine ästhetische Wirkung verleiht

(BGH 1986 - Kotflügel).



Definition (Neuheit)

EULAW®

COPAT®

EUPAT®

Wenn vor dem Anmeldetag kein **identisches** Muster offenbart worden ist. Muster gelten als identisch, wenn sich Ihre Merkmale nur in unwesentlichen Einzelheiten unterscheiden (§ 1 GeschmMRG).

Wenn die seine Eigentümlichkeit begründenden Gestaltungsmerkmale den inländischen Fachkreisen zuvor nicht bekannt waren (BGH 1968 Rüschenhaube).



bekannt



Neuheitsschonfrist: 12 Mon.

Dito nur 6 Mon.



Definition (Formenschutz)

EULAW®

COPAT®

EUPAT®

Jede Offenbarung durch Bekanntmachen, Ausstellen, im Verkehr verwenden oder in sonstiger Weise der Öffentlichkeit zugänglich machen, es sei denn, dies konnte den **in der Gemeinschaft tätigen** Fachkreisen des betr. Sektors im normalen Geschäftsverlauf vor dem Anmeldetag **nicht bekannt** sein (§ 1 GeschmMRG)

Jede schriftliche oder mündliche Offenbarung weltweit, sofern Sie den **inländischen** Verkehrskreisen bekannt war oder unter Beachtung der Gestaltungen auf dem Gewerbegebiet bekannt sein musste (RG, BGH)



Definition (Offenbarung)

EULAW®

COPAT®

EUPAT®

Bekanntmachen, Ausstellen, im Verkehr verwenden oder in sonstiger Weise der Öffentlichkeit zugänglich machen, es sei denn, dies konnte den **in der Gemeinschaft tätigen** Fachkreisen des betreffenden Sektors im normalen Geschäftsverlauf vor dem Anmeldetag **nicht bekannt** sein (§ 5 GeschmMRG).

Jede schriftliche oder mündliche Offenbarung weltweit, sofern Sie den **inländischen Verkehrskreisen** bekannt war oder unter Beachtung der Gestaltungen auf dem Gewerbegebiet **bekannt sein musste.** (RG, BGH)



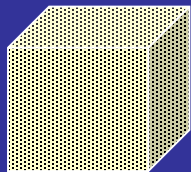
Definition (Eigenart \leftarrow Eigentümlichkeit)

EULAW®

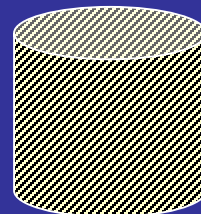
COPAT®

EUPAT®

Wenn sich der **Gesamteindruck**, den es **beim informierten Benutzer** hervorruft, von dem Gesamteindruck **unterscheidet**, den ein **anderes Muster** bei dem Benutzer hervorruft, das vor dem Anmeldetag offenbart worden ist. Bei der Beurteilung der Eigenart wird der **Grad der Gestaltungsfreiheit** des Entwerfers bei der Entwicklung des Musters berücksichtigt (§ 1 GeschMRG).



, bekannt



Wenn es in den für seine **ästhetische Wirkung** maßgeblichen Merkmalen als das Ergebnis einer eigenpersönlichen, farb- und formschöpfenden Tätigkeit erscheint, die **über das Durchschnittskönnen** eines mit den Kenntnissen des betreffenden Fachgebietes ausgerüsteten **Mustergestalters** hinausgeht (zuletzt in BGH 1996 – Holzstühle).



Informierte Benutzer

EULAW®

COPAT®

EUPAT®

= **Endverbraucher oder Käufer** des Erzeugnisses,
nicht mehr der überdurchschnittliche
Durchschnittsdesigner

Absenkung des Abstandes zum Formenschutz



Nicht als Design schützbar

EULAW®

COPAT®

EUPAT®

ausschließlich technische Merkmale

Dito

„Must fit“ (Verbindungsteile)

Dito

sittenwidrig, gegen öffentl. Ordnung

Dito

Alle Merkmale sind bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht sichtbar

Muß über das Auge oder den Tastsinn **erfassbar** sein



Schutzumfang

EULAW®

COPAT®

EUPAT®

Muster, das keinen anderen **Gesamteindruck** erweckt. Schutzumfang muß Grad der Gestaltungsfreiheit des Entwerfers bei der Musterentwicklung berücksichtigen (§ 36 II GeschmMRG).

Vermutung der Rechtsgültigkeit des Geschmacksmusters (§ 37 GeschmMRG).

(fast) identische Muster, bei denen der **Nachbildungstatbestand vermutet** werden kann (§ 5 GeschmMG)

Vermutung der Urheberschaft des Anmelders = Rechtsgültigkeit (§ 13 GeschmMG)

Anmeldeerfordernisse



EULAW®

COPAT®

EUPAT®

| | |
|--|-------------------|
| Antrag auf Eintragung | Dito |
| Identifikation Anmelder | Dito, |
| (graphische) Wiedergabe des Musters* | Dito, auch Modell |
| Unterschrift | Dito |
| Gebührenzahlung | Dito |
| Ggf Bezeichnung / Klasse | Dito |
| Ggf Entwerferbenennung | Nein |
| Ggf Priorität | dito |
| Sammelanm, ≤ 100 Muster | dito, 50 Mustern |
| *flächige Muster nur bei Aufschiebung | |



Locarno Klassifikation

EULAW®

COPAT®

EUPAT®

- nach Locarno-Abkommen gemäß Verzeichnis der WIPO
- ergänzt durch die deutschsprachige Version des DPMA
- **Zweck:**
Ermöglicht Beurteilung, ob alle Erzeugnisse einer Sammelanmeldung der gleiche Locarno-Klasse angehören, sonst Teilung der Anmeldung. Bekanntmachung des DPMA in der richtigen Designklasse, Möglichkeit der Überwachung neuer DE GM Eintragungen von Wettbewerbern.



Definition (Priorität)

EULAW®

COPAT®

EUPAT®

Priorität nach Staatsvertrag (der PVÜ, der WTO* oder bilateraler Vereinbarung**), 6 Monate (§ 14 GeschmMRG)

Innere Priorität aus früherem Muster, 6 Monate

N e i n

Ausstellungspriorität, internat. Ausstellung,*** 6 Monate (§ 15 GeschmMRG) Wer zertiziert ?

Ggf. Probleme bei Erstanmeldungen aus USA, GB

* EU, Taiwan, Thailand

** derzeit kein Vertrag

***wird regelmäßig in PMZ veröffentlicht (selten)



Rechte aus Geschmacksmuster (I)

EULAW®

COPAT®

EUPAT®

Positives Recht zur Benutzung, Verbotungsrechte gegen Benutzung, insbesondere Herstellen, Anbieten, in Verkehr bringen, Einfuhr, Ausfuhr, Gebrauch, Besitz (§ 40 - 45 GeschmMRG)

Verbotungsrecht gegen Nachbildungen (**Kenntnis** des Verletzers) Herstellen, Verbreitung der Nachbildung, d.h. Feilhalten, in Verkehr bringen (§ 5 GeschmMG)



Rechte aus Geschmacksmuster (II)

EULAW®

COPAT®

EUPAT®

- Beseitigung, dito
 - bei wdhg. Unterlassung, dito
 - bei verschulden: Schadensersatz (Auskunft, Rechnungslegung) dito (§ 14a GeschmMG)
 - Überlassung, aus UrhG (§ 99)
 - Urteilsbekanntmachung, aus UrhG (§ 103)
 - Grenzbeschlagnahme, aus UrhG (§ 111 a)
 - (Vorsatz) Geldstrafe, Haft dito (§ 14 GeschmMG)
- (§ 40 – 49, 53 GeschmMRG)

Verletzungsgerichte



EULAW®

COPAT®

EUPAT®

sachl. zuständig: LG, spez. Kammern in den OLG-Bez. der BL, außer Schleswig Holstein*, Bielefeld, Berlin, Bochum, Braunschweig, Bremen, Düsseldorf, Erfurt, Frankenthal, Hagen, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München I, Münster, Nürnberg, Rostock, Stuttgart.

Dito

*Flensburg, Itzehoe, Kiel, Lübeck

Einwand: Fehlende Neuheit, Eigenart, (Beweispflicht! ggf Vorbenutzung durch Kläger > 12 Mon. vor Anmeldung) unterschiedlicher Gesamteindruck

Dito, 6 Mon., fehlende Übereinstimmung der Merkm., keine Nachbildung

Einstw. Verfügung, mit mündlicher Verhandlung

dito (selten)

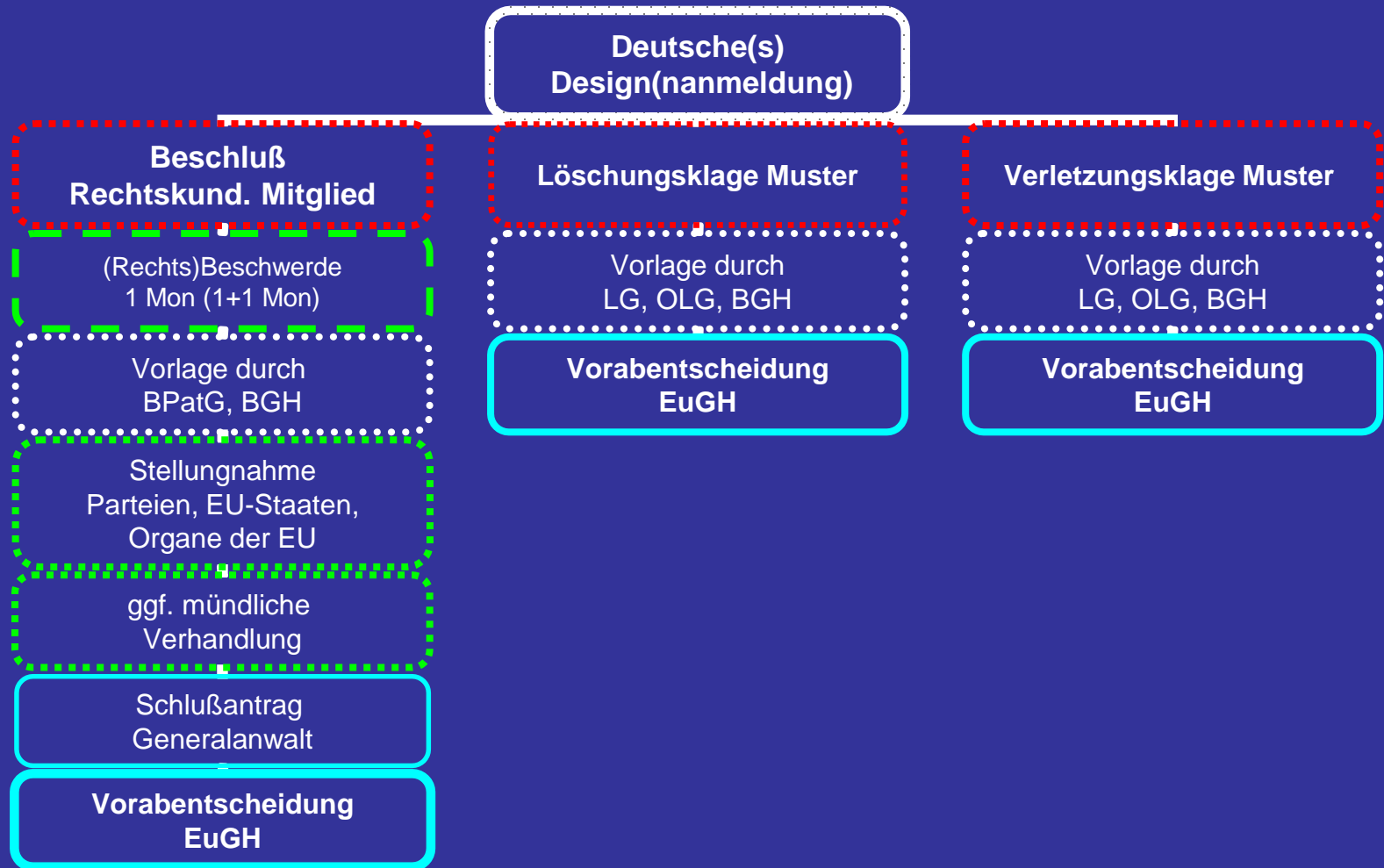


Rechtsmittel GeschmMRG

EULAW®

COPAT®

EUPAT®





Klärungsbedürftige Fragen durch EuGH

EULAW®

u.a.

COPAT®

Merkmale der Erzeugnisse, Materialeigenschaften, sensorische Merkmale (?)

EUPAT®

Graphische Darstellbarkeit bei neuen Musterformen:
Hologramme, Linsenrasterbilder ...

Def. des informierten Benutzers (über Gutachten,
Meinung des prüfenden Gremiums)



Nichtigkeit (Gründe)

(§ 31ff GeschmMRG)

EULAW®

COPAT®

EUPAT®

- Kein Geschmacksmuster (§ 1 1 GeschmMRG)
- Keine Neuheit, Eigenart (§ 2 GeschmMRG), rein technisch, Hoheitszeichen, Sitte (§ 3 GeschmMRG)
- Kollision mit älteren int., nat., EU Rechten
 - (§ 32 3 GeschmMRG)
- Inhaber nicht berechtigt (§ 9 I II GeschmMRG)
- Unerlaubte Verw. untersuchungskr. Zeichen
 - (§ 32 1 GeschmMRG)
- Unerlaubte Verwendung eines Werks
 - (§ 32 2 GeschmMRG)



Geschmacksmusterberührung

EULAW®

COPAT®

EUPAT®

Auskunftsrecht gegen Person, die Eindruck erweckt, Erzeugnis sei durch **Geschmacksmuster** geschützt (§ 57 GeschmMRG)

Auskunftsrecht durch analoge Anwendung der Bestimmungen hierzu zum Patentrecht, auch **zu Anmeldungen.**

Geschmacksmusteranmeldung ??



Workshop Design I

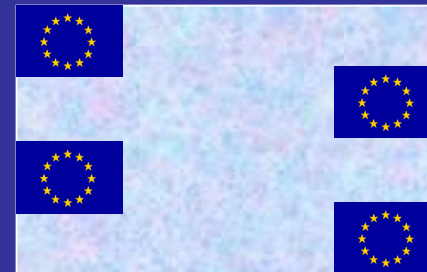
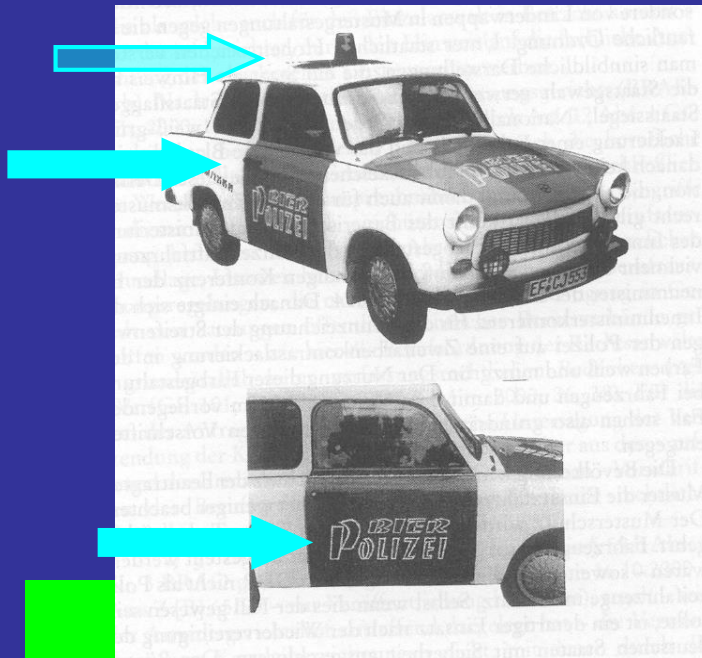
Anmeldetag / Eintragbarkeit

EULAW®

COPAT®

EUPAT®

1. Ein Anmelder gibt im Anmeldeantrag folgende Adresse an:
A. Huber, Sendlinger Str. 93, 80202 München.
Erhält er einen Anmeldetag ?
2. Sind folgende Muster eintragbar ?



BIERPOLIZEI

(c) PA Dr. Sieckmann Copat



Zur Vertiefung (I):

www.dpma.de./suche/klass/gsm/warenlisten.htm

EULAW®

COPAT®

EUPAT®

DPMA - Locarno-Klassifikation - Warenlisten - Microsoft Internet Explorer

Adresse <http://www.dpma.de./suche/klass/gsm/warenlisten.html>

Deutsches Patent- und Markenamt
DPMA

Locarno-Klassifikation

Warenlisten

Warenliste in alphabetischer Reihenfolge
[A](#) [B](#) [C](#) [D](#) [E](#) [F](#) [G](#) [H](#) [I](#) [J](#) [K](#) [L](#) [M](#) [N](#) [O](#) [P](#) [R](#) [S](#) [T](#) [U](#) [V](#) [W](#) [X](#) [Y](#) [Z](#)

Warenliste nach Klassen
[1](#) [2](#) [3](#) [4](#) [5](#) [6](#) [7](#) [8](#) [9](#) [10](#) [11](#) [12](#) [13](#) [14](#) [15](#) [16](#) [17](#) [18](#) [19](#) [20](#) [21](#) [22](#) [23](#) [24](#) [25](#) [26](#) [27](#) [28](#) [29](#) [30](#) [31](#) [99](#)

Suche

Liste in alphabetischer Reihenfolge
 Liste nach Warenklassen

Rechtstrunkierung möglich (z.B. bau*)

Suche Reset

[Kontakte](#) | [Informationen](#) | [Veröffentlichungen](#) | [Formulare, Merkblätter](#) | [Suche ...](#) | [Neu](#) | [Links](#)

Copyright © 2002 Deutsches Patent- und Markenamt. (20020318122958)

Zur Vertiefung (II):

www.dpma.de./suche/suche.htm



EULAW®

COPAT®

EUPAT®

DPMA - Suche / Recherchemöglichkeiten - Microsoft Internet Explorer

Adresse <http://www.dpma.de/suche/suche.html> Wechseln zu

 **Deutsches Patent- und Markenamt**

Suche / Recherche

- [Suche in den DPMA Webseiten](#)
- [Allgemeine Informationen](#)
(Ausgehallen des DPMA, Patentinformationszentren, RALF-Lizenzinformationen)
- [Rechtsstands- und Verfahrensstandsinformationen](#)
- [Patente, Gebrauchsmuster](#)
- [Marken](#)
- [Geschmacksmuster](#)
- [Klassifikationen für Schutzrechte](#)

[Kontakte](#) | [Informationen](#) | [Veröffentlichungen](#) | [Formulare, Merkblätter](#) | [Suche ...](#) | [Neu](#) | [Links](#)

Copyright © 2002 Deutsches Patent- und Markenamt. (20020315115311)



Zur Vertiefung (III):

<https://dpma.de/index.htm>

EULAW®

COPAT®

EUPAT®



Datenbankabfragen

- Patente und Gebrauchsmuster
- M** Marken
- G** Geschmacks-muster
- i** Information
- D** Demo
- A** Anmeldung
- Passwort
- +** Hilfe
- !** Wichtige Hinweise

DPMA - [Homepage](#)

DPINFO
Willkommen beim Service DPINFO
des Deutschen Patent- und Markenamts

Patente und Gebrauchsmuster

Marken

Geschmacks-muster

Bitte wählen Sie Ihre bevorzugte Sprache aus...
Please choose your favourite language...

Der Zugriff auf die einzelnen Datenbanken ist werktags (Montag bis Freitag) zwischen 7.30 und 18.00 Uhr gewährleistet.
Ausnahme im File GSM: Kein Zugriff jeden 1. Montag eines Monats (wenn Arbeitstag) von 7.00 bis 12.00 Uhr.
Hinweis: Die Markendatenbank ist werktäglich von 20.00 bis 24.00 Uhr nicht erreichbar.



Zur Vertiefung (IVa): ab 10.1988, z.T. mit Abb.

EULAW®

COPAT®

EUPAT®

Musterregister - Netscape

https://dpinfo.dpma.de/protect/gsm.html

DPINFO

Musterregister

AktENZEICHEN

ANMELDERNAME nokia Phonetisch

ANMELDERVORNAME

ANMELDERORT

ANMELDERNUMMER

Suchen Zurücksetzen

(c) PA Dr. Sieckmann Copat

Zur Vertiefung (IVb):

ab 10.1988, z.T. mit Abb.

<https://dpma.de/index.htm>



EULAW®

COPAT®

EUPAT®

The screenshot shows a Netscape browser window titled "Trefferliste der Musterrecherche (Namensrecherche) - Netscape". The address bar contains the URL "https://dpinfo.dpma.de/cgi-bin/dpi_cmd". The search results are displayed in a table with the following data:

| Index | Number | Company Name | Location |
|-------|----------|----------------------------|-----------------|
| 0001 | 1087975 | Oy Nokia AB | Helsinki |
| 0002 | 3224732 | Nokia-Mobira Oy | Salo |
| 0003 | 3780961 | Nokia Data Systems AB | Stockholm |
| 0004 | 3807800 | Nokia Tyres Ltd. | Nokia |
| 0005 | 3939073 | Nokia Unterhaltungselekt | 7530 Pforzheim |
| 0006 | 4024397 | Nokia Data System AB | Stockholm |
| 0007 | 4084667 | Nokia Mobile Phones Ltd. | Salo |
| 0008 | 4422228 | Nokia Unterhaltungselekt | 75175 Pforzheim |
| 0009 | 4557395 | Nokia Matkapuhelimet OY | Salo |
| 0010 | 4582039 | Nokia Tyres Ltd. | Nokia |
| 0011 | 4881230 | Nokia Telecommunications | Espoo |
| 0012 | 5062713 | Nokia Mobile Phones (U.K.) | Camberley |
| 0013 | 7160275 | Nokia Alumini OY | Kirkkonummi |
| 0014 | 8890390 | Nokia Mobile Phones Ltd. | Espoo |
| 0015 | 9928243 | Nokia Satellite Systems A | Motala |
| 0016 | 11130709 | Nokia Multimedia Terminal | Espoo |

(c) PA Dr. Sieckmann Copat



Zur Vertiefung (IVc): ab 10.1988, z.T. mit Abb.

EULAW®

COPAT®

EUPAT®

The screenshot shows a Netscape browser window with the title 'Musterregister - Netscape'. The address bar contains the URL 'https://dpinfo.dpma.de/cgi-bin/dpi_cmd'. The main content area displays the following information:

AktENZEICHEN M9805430.9

Anmeldung: Einzelanmeldung für 1 Geschmacksmuster
Anmeldetag: 29. Mai 1998
Datum der Bekanntmachung: 25. Januar 1999 (GeschmMBI, Teil 1a)
Warenklasse: 14-03 (Version 6)
Bezeichnung: Telefonhandapparat

Mit der Anmeldung wurde eine nicht zur Veröffentlichung vorgesehene Beschreibung zum Gegenstand der Anmeldung eingereicht.

Inhaber:
Nokia Mobile Phones Ltd., Espoo, FI

Vertreter:
TER MEER STEINMEISTER & Partner GbR Patentanwälte, München

Auflistung der Geschmacksmuster der Anmeldung

<1>

| | |
|-----------------------|----------------|
| Geschäftsnummer: | 20143 DE |
| Art der Hinterlegung: | 16 Abbildungen |
| Schutzdauer: | 5 Jahre |

The browser interface includes a menu bar (Datei, Bearbeiten, Anzeigen, Gehe, Lesezeichen, Extras, Fenster, Hilfe), navigation buttons, and a search box. The status bar at the bottom shows 'Dokument: Fertig (5.938 Sek.)'.

Zur Vertiefung (Va):



EULAW®

COPAT®

EUPAT®

The screenshot shows a Netscape browser window titled 'Musterregister - Netscape'. The address bar contains the URL 'https://dpinfo.dpma.de/cgi-bin/dpi_cmd'. The page content is displayed on a yellow background and includes the following information:

AktENZEICHEN 40008108.3

Anmeldung: Sammelanmeldung für 11 Geschmacksmuster
Anmeldetag: 26. August 2000
Datum der Bekanntmachung: 10. Januar 2001 (GeschmMBI, Teil 1a)
Warenklasse: 07-01 (Version 7)
Bezeichnung: Kindereierbecher
Inhaber: Victor Colani, Norderstedt
Vertreter: Dr.-Ing. Klaus Liedtke, Erfurt

Auflistung der Geschmacksmuster der Anmeldung

<1>

Abwandlung zu Muster 7
Art der Hinterlegung: 1 Abbildung

The browser interface includes a menu bar (Datei, Bearbeiten, Anzeigen, Gehe, Lesezeichen, Extras, Fenster, Hilfe), navigation buttons, a search box with the text 'Suchen', and a status bar at the bottom showing 'Dokument: Fertig (6.859 Sek.)'.

(c) PA Dr. Sieckmann Copat

Zur Vertiefung (Vb):



EULAW®

COPAT®

EUPAT®

Musterregister - Netscape

https://dpinfo.dpma.de/cgi-bin/dpi_cmd

eMail Anfang Lesezeichen

<2>

Abwandlung zu Muster 7

Art der Hinterlegung: 1 Abbildung

Schutzdauer: 5 Jahre

<3>

Abwandlung zu Muster 7

Art der Hinterlegung: 1 Abbildung

Schutzdauer: 5 Jahre

<4>

Abwandlung zu Muster 7

Art der Hinterlegung: 1 Abbildung

Schutzdauer: 5 Jahre

<5>

Abwandlung zu Muster 7

Art der Hinterlegung: 1 Abbildung

Schutzdauer: 5 Jahre

<6>

Dokument: Fertig (6.859 Sek.)

Zur Vertiefung (Vc):



EULAW®

COPAT®

EUPAT®

Musterregister - Netscape

File Bearbeiten Anzeigen Gehe Lesezeichen Extras Fenster Hilfe

https://dpinfo.dpma.de/cgi-bin/dpi_cmd Suchen

eMail Anfang Lesezeichen

Abwandlung zu Muster /

| | |
|-----------------------|-------------|
| Art der Hinterlegung: | 1 Abbildung |
| Schutzdauer: | 5 Jahre |

<7>

Grundmuster für Muster 01, 02, 03, 04, 05, 06, 08, 09, 10 und 11

| | |
|-----------------------|-------------|
| Art der Hinterlegung: | 1 Abbildung |
| Schutzdauer: | 5 Jahre |

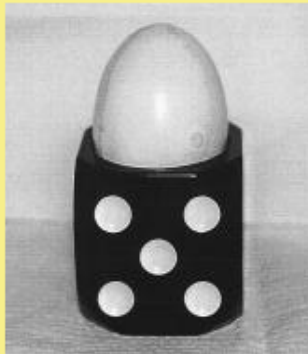


Bild Nr. 134784114, Größe: 1 K.Bytes

<8>

Abwandlung zu Muster 7

| | |
|-----------------------|-------------|
| Art der Hinterlegung: | 1 Abbildung |
|-----------------------|-------------|

Dokument: Fertig (6.859 Sek.)

(c) PA Dr. Sieckmann Copat



EULAW®

COPAT®

EUPAT®

Haben Sie noch Fragen ?

Europaweiter Designschutz

Auswirkungen der Verordnung über das Gemeinschafts-Geschmacksmuster

Einheitlicher Geschmacksmusterschutz –
Die Chancen für Ihr Unternehmen:

- Entwicklung eines geschmacksmusterfähigen Designs
- Schutzvoraussetzungen und erweiterter Schutzzumfang
- Musterschutz durch Offenbarung
- Das EU-Design als Schutz vor Plagiaten
- Der Weg zum eingetragenen Geschmacksmuster
- Neues deutsches Geschmacksmustergesetz
- Designschutz international (WIPO und USA)
- EUROLOCARNO-Klassifikation
- Einfaches und kostengünstiges Anmeldeprocedere

Das Seminarteam:

Prof. Horst Diener
designpraxis diener ulm

Dr. Ralf Sieckmann
**COHAUSZ DAWIDOWICZ
HANNIG & PARTNER**
Patent- und
Rechtsanwaltskanzlei

Wählen Sie Ihren Termin!

12. November 2002
in Wiesbaden

25. November 2002
in Düsseldorf

11. Dezember 2002
in München

Zum Seminarinhalt

Mit der Verordnung über das **Gemeinschaftsgeschmacksmuster (GGM)** ist nunmehr ein **EU-weiter Designschutz** möglich!

Bereits seit dem Inkrafttreten der Verordnung im März diesen Jahres können erstmals nicht eingetragene GGM entstehen und ab Januar 2003 wird das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) Anmeldungen entgegen nehmen.

Die **kostengünstige Anmeldung** und das **vereinfachte Verfahren**, die mit einem **erweiterten Schutz** und Anwendungsbereich einher gehen, machen den **Designschutz attraktiver** und für viele Wirtschaftszweige, besonders auch in Industrien mit kurzlebigen Produkten, wie z.B. in der Modebranche, interessant.

Mit den neuen Regeln kommen auf die Designhersteller aber auch **umfangreiche Pflichten** zu.

Was bedeutet das für Ihr Unternehmen, wie können Sie profitieren? Wann ist der Schutz des nicht eingetragenen GGM für Ihre Zwecke ausreichend? Haben Sie das Muster als erstes der Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder handelt es sich um eine Parallelschöpfung?

Im vorliegenden Seminar beantworten die Experten Ihre Fragen und machen Sie praxisnah mit den Neuheiten und Auswirkungen vertraut:

- Entwicklung eines geschmacksmusterfähigen Designs
- Schutzvoraussetzungen und erweiterter Schutzzumfang
- Musterschutz durch Offenbarung
- Das EU-Design als Schutz vor Plagiaten
- Der Weg zum eingetragenen Geschmacksmuster
- Neues deutsches Geschmacksmustergesetz
- Designschutz international (WIPO und USA)
- EUROLOCARNO-Klassifikation
- Einfaches und kostengünstiges Anmeldeprocedere

Nutzen Sie diesen Tag um, sich **aktuell** und **kompakt** mit den **neuen rechtlichen Möglichkeiten** für einen europaweiten Schutz Ihrer Geschmacksmuster vertraut zu machen!

Sollten Sie Fragen zu Inhalt und Konzeption des Seminars haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.



Ellen Bendin
Konferenz Managerin
Telefon: 0 61 96 / 47 22 - 639
E-Mail: bendin@managementcircle.de

Ellen Bendin

Die Referenten

Prof. Horst Diener

ist Inhaber des 1974 von ihm gegründeten „institutes für innovative gestaltung“, das heute unter dem Namen „**designpraxis diener ulm**“ firmiert. Schwerpunkt der designpraxis diener ist das Produktdesign von Investitionsgütern und technikorientierten Konsumgütern. Zu den Kunden zählen ausschließlich namhafte Unternehmen. Fast 200 Preise und Auszeichnungen aus aller Welt bezeugen den Erfolg seiner gestalterischen Arbeiten. Neben seiner Arbeit als Designer ist Prof. Horst Diener ein gefragter Berater und Juror bei nationalen und internationalen Design-Wettbewerben. An der Fachhochschule Ulm, die ihn mit einer Honorarprofessur auszeichnete, hat Prof. Horst Diener eine Lehrtätigkeit inne.

Dr. Ralf Sieckmann

ist Patentanwalt, European Patent Attorney, Partner bei **COHAUSZ DAWIDOWICZ HANNIG & PARTNER Patentanwalts- und Rechtsanwaltskanzlei**, Düsseldorf. Er studierte Chemie, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind Markenrecht, Designrecht und der chemisch-technische Bereich. Zu diesen Themenkreisen hat er zahlreiche Artikel veröffentlicht und Seminare gehalten. Er ist Mitautor des Managementbuches „Business Angels“. Die grafische Darstellbarkeit neuer Markenformen wird anhand seiner Riechmarkenanmeldung vom EuGH beurteilt werden. Dr. Ralf Sieckmann war Lehrbeauftragter für Gewerblichen Rechtsschutz an der Fachhochschule Düsseldorf.



INHOUSE TRAINING

Haben Sie Interesse an einer firmeninternen Schulung?
Wir beraten Sie gerne und erstellen
Ihnen ein individuelles Angebot:



Dirk Gollnick
Tel.: 0 61 96 / 47 22 - 646
E-Mail: gollnick@managementcircle.de



Achim Megdiche
Tel.: 0 61 96 / 47 22 - 615
E-Mail: megdiche@managementcircle.de

Europaweiter Designschutz

Erschließen Sie sich eine zusätzliche Waffe im Wettbewerb!

Seminarleiter: **Dr. Ralf Sieckmann**

Patentanwalt, European Patent Attorney, Partner,

COHAUSZ DAWIDOWICZ HANNIG & PARTNER, Patent- und Rechtsanwaltskanzlei, Düsseldorf

Empfang mit Kaffee und Tee,
Ausgabe der Seminarunterlagen ab **8.15** Uhr

9.00 Herzlich Willkommen

- Vorstellen des Seminarteams und der Teilnehmer
- Darstellung der Zielsetzung des Seminars
- Abstimmung mit den Erwartungen der Teilnehmer

9.15 Geschmacksmusterfähiges Design

- Wettbewerbsanalyse und Ermittlung gestalterischer Freiräume
- Präferenzstrategie zur Entwicklung geschmacksmusterfähiger Lösungen
- Systemdesign und zielorientierte Kreativität
- Das EU-Design als Schutz vor Plagiaten
- Geschmacksmuster als Qualitätsfaktor

Prof. Horst Diener

Inhaber,
designpraxis diener ulm,
Ulm

10.45 Kaffee- und Teepause

11.15 Das deutsche Geschmacksmustergesetz – Ein Vergleich

- Neue Begriffe – Neue Inhalte?
- Das geänderte Eintragungsverfahren
- Rechtsmittel bei der Eintragung und bei Kollisionen
- Vorteile und Kosten des neuen Geschmacksmusterrechts
- **Mini-Workshop** zu Anmeldeproblemen und deren Lösungen

12.00 Einführung in das GGM

- Die beiden GGM-Schutzrechtsarten: Eingetragenes und nicht eingetragenes GGM
- Schutzvoraussetzungen
- Was kann als GGM geschützt werden?
- Schutzzumfang
- Eintragungsvoraussetzungen
- Rechtsmittel

12.45 Gemeinsames Mittagessen

14.00 Praktische Anwendung des GGM

- Recherchemöglichkeiten
- Anmeldeerfordernisse
- Anmeldestrategien
- Kosten
- Designkollisionsverfahren
- **Mini-Workshop** zur EUROLOCARNO-Klassifikation und zu speziellen Anmeldeproblemen beim HABM

15.30 Kaffee- und Teepause

16.00 Designschutz bei der WIPO und in den USA

- Internationale Designregistrierung bei der WIPO
 - Grundzüge des Verfahrens
 - Neue Entwicklungen
- Das US Design-Patent
 - Recherche
 - Anmeldung
 - Prüfung
 - Erteilung

17.30 Zusammenfassung und Gelegenheit für abschließende Fragen

ca. 17.45 Ende des Seminars

Warum Sie dieses Seminar besuchen sollten

Sie möchten sich **aktuell und kompakt** mit den **neuen rechtlichen Möglichkeiten** für einen **europaweiten Schutz** Ihrer **Geschmacksmuster** vertraut machen. Sie möchten erfahren, welche **Bedeutung** die neuen Regelungen für Ihr Unternehmen haben, welchen **Chancen** und **Aufgaben** damit verbunden sind. Darüber hinaus interessieren Sie sich für den **Schutz vor Plagiaten** und für den **internationalen Designschutz**.

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an **Leiter** und **leitende Mitarbeiter** der **Patent- und Rechtsabteilungen**, aus **F&E, Produktmanagement** sowie an **Patent- und Rechtsanwälte** aus der **Industrie** und aus **Kanzleien**. Ebenfalls sind **Unternehmensberater** und **Händler, Hersteller** und **Designer** innovativer Güter jeglicher Art eingeladen.

So melden Sie sich an

Bitte einfach die Anmeldung ausfüllen und möglichst bald zurücksenden oder per Fax anmelden. Sie erhalten eine Bestätigung, sofern noch Plätze frei sind – andernfalls informieren wir Sie sofort. Die Anmeldungen werden nach Reihenfolge der Eingänge berücksichtigt.

telefonisch: Nancy Mees
0 61 96 / 47 22-700 oder 0 61 96 / 47 22-0

per Telefax: 0 61 96 / 47 22-999

schriftlich: Management Circle AG
Hauptstraße 129, 65760 Eschborn/Ts.
Postfach 5629, 65731 Eschborn/Ts.

per E-Mail: anmeldung@managementcircle.de
Bei Anmeldung über E-Mail **bitte unbedingt** den Namen des Veranstaltungsteilnehmers sowie die vollständige Firmenanschrift mit Telefon- und Faxnummer angeben!

Termine und Veranstaltungsorte

12. November 2002 in Wiesbaden

Dorint Hotel Wiesbaden, Auguste-Viktoria-Straße 15, 65185 Wiesbaden
Telefon 06 11 / 3 30 60, Fax 06 11 / 30 39 60
E-Mail: info@dorint.com (Reservierung)

25. November 2002 in Düsseldorf

Lindner Congress Hotel Düsseldorf, E.-Leutze-Straße 17, 40547 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 59 97-0, Fax 02 11 / 59 97-339
E-Mail: info.congresshotel@lindner.de (Reservierung)

11. Dezember 2002 in München

Kempinski Hotel Airport, Terminalstraße / Mitte 20, 85356 München
Telefon 0 89 / 97 82-0, Fax 0 89 / 97 82-36 13
E-Mail: reservations@kempinski-airport.com

Zimmerreservierung

Für die Seminarteilnehmer stehen in den Tagungshotels begrenzte Zimmerkontingente zu Sonderpreisen zur Verfügung. Nehmen Sie Ihre **Reservierung bitte rechtzeitig selbst direkt im betreffenden Hotel** unter Berufung auf Management Circle vor.

Anmeldebedingungen

Die Teilnahmegebühr für das ein tägige Seminar beträgt inkl. Mittagessen, Erfrischungsgetränke und der Dokumentation € 1095,-. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Sollten mehr als zwei Vertreter desselben Unternehmens an der Veranstaltung teilnehmen, gewähren wir **ab dem dritten Teilnehmer 10% Preisnachlass**. Bei Stornierung der Anmeldung bis zu zwei Wochen vor dem jeweiligen Kurstermin erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von € 75,-. Danach bzw. bei Nichterscheinen des Teilnehmers berechnen wir die gesamte Kursgebühr. Bitte nehmen Sie Ihre Abmeldung schriftlich vor. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich. Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt.

Über Management Circle

Management Circle steht für *WissensWerte* und ist anerkannter Bildungspartner der Unternehmen.

Mit kompetenten Bildungsleistungen garantieren wir durch unsere Erfahrung Fach- und Führungskräften nachhaltigen Lernerfolg. Unser Angebot: Vom praxisnahen Seminar bis zur richtungsweisenden Kongressmesse - von der individuellen Bildungsberatung bis zum innovativen e-learning (www.webacad.de).

Mit über 40.000 Teilnehmern bei unseren Präsenzveranstaltungen im Jahr 2001 gehört die Management Circle AG zu den Marktführern im deutschsprachigen Raum. Unser aktuelles und vollständiges Bildungsangebot finden Sie unter: www.managementcircle.de.

Anmeldung

Europaweiter Designschutz

- 12. November 2002 in Wiesbaden 11-39367
- 25. November 2002 in Düsseldorf 11-39368
- 11. Dezember 2002 in München 12-39369

Bitte kreuzen Sie den gewünschten Termin an!

| | |
|---|---|
| 1 | Name/Vorname |
| | Position/Abteilung |
| 2 | Name/Vorname |
| | Position/Abteilung |
| 3 | Name/Vorname |
| | Position/Abteilung |
| | Mitarbeiter: <input type="radio"/> bis 100 <input type="radio"/> 100-200 <input type="radio"/> 200-500 <input type="radio"/> 500-1000 <input type="radio"/> über 1000 |
| | Firmenname |
| | Straße/Postfach |
| | PLZ/Ort |
| | Telefon/Telefax |
| | E-Mail (Mit Nennung meiner E-Mail-Adresse erkläre ich mich einverstanden, über dieses Medium Informationen von Management Circle zu erhalten) |
| | Datum Unterschrift |
| | Ansprechpartner im Sekretariat: |
| | Anmeldebestätigung bitte an: |
| | Abteilung z. Hd. |
| | Rechnung bitte an: |
| | Abteilung z. Hd. |

Ihre Service-Hotlines

- Anmeldung:** Nancy Mees
Telefon 0 61 96/47 22-700
Fax 0 61 96/47 22-999
E-Mail: anmeldung@managementcircle.de
- Kundenservice:** Anita Hess
Telefon 0 61 96 / 47 22-800
E-Mail: kundenservice@managementcircle.de
- Adressenänderung:** Susanne Pietsch
Telefon 0 61 96 / 47 22-589
Fax: 0 61 96/47 22-562
- Zentrale:** Manuela Schäfer
Telefon 0 61 96 / 47 22-0

M/O

Für Ihre Fax-Antwort: 0 61 96 / 47 22 - 999